

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 29
35. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
16. Juli 1927

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Verkaufspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. In Bezügen durch sämtliche Postämter. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kautzer, Berlin
Redaktion und Verlagsbüro: Berlin SO, 16, Am Köpenicker Damm 2
Telefon: Wriezenerplatz 147 19, 147 20

Der Preis der Zeitung beträgt für die leibgebaltene Nonpareille oder deren Raum 1,50 Mark. / Für Arbeitervermittlungen 75 Pfennig. / Für Verbandsansprüche 50 Pfennig für die Seite.

Der Zollwucher.

Die Reichsregierung hat den Beschlüssen der Weltwirtschaftskonferenz in Genf zugestimmt, die einen Abbau der Zollmauern zum Ziele haben. Sie hat noch mehr getan, sie hat für den Herbst ein umfangreiches Zollsenkungsprogramm angekündigt. Der Ausschuss des Reichswirtschaftsrates wird gemeinsam mit dem handelspolitischen Ausschuss des Reichstages zahlreiche Positionen des Zolltarifes daraufhin prüfen, ob eine Herabsetzung angezeigt ist. Aber leider ist das Zukunftsmuß. Vorläufig wird noch praktisch an der Zollerhöhung gearbeitet.

In der Reichstagsitzung vom 4. Juli hat der Reichsernährungsminister Schiele einen unfreiwilligen Witz gemacht, indem er die Mannigfaltigkeit der Meinungen in der Reichsregierung als einen Vorzug pries. Tatsächlich ist es so, daß der volksparteiliche Reichswirtschaftsminister Propaganda für den Zollabbau macht, während gleichzeitig der deutschnationalen Ernährungsminister seinen auf Zollerhöhung im Interesse der Agrarier gerichteten Willen im Reichstabinett durchsetzt. Im Grunde aber hat Herr Schiele recht. Die Mannigfaltigkeit der Meinungen in der Reichsregierung hat, vom Standpunkt der Agrarier betrachtet, wenig zu besagen, solange die Vertreter der Deutschnationalen in der Regierung das Heft in Händen haben und die übrigen Minister sich ihrem Willen gern oder ungern fügen.

Die neue Zollvorlage der Regierung dient ausgesprochenemmaßen den Wünschen der Agrarier. Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, aus dem deutschen Volke noch höhere Profite herauszuholen als seither. Daß die Agrarier Unzufriedenheit zur Schau tragen, weil die Regierung an ihren Forderungen Abstriche vorgenommen hat, wird niemand beirren. Die Herrschaften verstehen sich auf den Ruhhandel und stellen ihre Forderungen so, daß sie auch bei starken Abstrichen nicht zu kurz kommen.

Es hat die Agrarier sehr geschmerzt, daß sie so lange auf die Lebensmittelzölle verzichten mußten, die durch den Krieg beseitigt waren. Im Jahre 1925 wurde ihr Schmerz gelindert. Man hat damals mit der Veröffentlichung der längst fertiggestellten Zollvorlage gezögert, um die Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten nicht zu gefährden. Aber bald nach dieser Wahl wurde die Vorlage mit größter Beschleunigung eingebracht und verabschiedet. Der Protest des arbeitenden Volkes verhallte damals ebenso ungehört wie die Warnung der namhaftesten Volkswirtschaftler, die im Herbst 1924 anlässlich der Tagung des Vereins für Sozialpolitik eine Kundgebung gegen die Schutzzölle und insbesondere gegen die Agrarzölle erlassen hatten, welche die Lebenshaltung künstlich verteuern.

Durch das Zolltarifgesetz vom 17. August 1925, das inzwischen verschiedene Abänderungen erfahren hat, sind für gewisse Lebensmittel neben dem autonomen Zollsatz ermäßigte Zölle vorgesehen, die bis zum 31. Juli 1927 gelten. Diese ermäßigten Zölle, die aber zum Teil noch höher sind als die Vorkriegszölle, sollen nun auf zwei Jahre verlängert werden. Aber nicht unverändert, sondern die Zölle auf Kartoffeln, Schweinefleisch und Zucker sollen bei dieser Gelegenheit eine starke Erhöhung erfahren. Es verschlägt den Reichsregierung nichts, daß diese Zollvorlage in handgreiflichem Widerspruch zu den Beschlüssen der Weltwirtschaftskonferenz steht, denen sie zugestimmt hat. Man wird unwillkürlich an das berühmte Wort „Wie ich es auffasse“ erinnert, das schon einmal in der deutschen Geschichte eine so verhängnisvolle Rolle gespielt hat.

Unabhängig von dieser Zollvorlage ist bereits am 1. Juli eine Erhöhung des Mehlszollens von 10 Mk. auf 12,50 Mk. eingetreten. Das vorläufige Zollabkommen mit Frankreich, während der sich hin-

ziehenden Handelsvertragsverhandlungen galt, ist von Deutschland gekündigt worden und zu dem genannten Termin abgelaufen. Damit erhöht sich automatisch der Mehlszoll nicht nur im Verkehr mit Frankreich, sondern allgemein. Die Wirkung zeigt sich prompt in der Erhöhung der Brotpreise.

Für einen Kartoffelzoll hat man selbst im Jahre 1902, als die Hochschulzöllner die weitest gehenden Wünsche propagierten, kein Bedürfnis empfunden; erst im Jahre 1925 wurde ein Kartoffelzoll von 50 Pf. für den Doppelzentner eingeführt, der jetzt verdoppelt werden soll. Vor dem Kriege hat das Pfund Kartoffeln etwa 3 Pf. gekostet. Infolge der schlechten Ernte im vorigen Jahre ist der Preis der Kartoffeln auf 8 bis 9 Pf. gestiegen. Aber das ist den Agrariern noch nicht genug. Es ist bekannt, daß der Kartoffelverbrauch bei der ärmeren Bevölkerung am größten ist. Die Erhöhung des Kartoffelpreises trifft die Ärmsten am schwersten. Aber das ist ein Argument, das bei den Agrariern und ihren Geschäftsführern in der Regierung nicht verfangt. Bei guter Ernte ist ein Kartoffelzoll zwecklos, weil dann der Bedarf in Deutschland selbst gedeckt wird. Nur bei schlechter Ernte müssen Kartoffeln eingeführt werden, und dann soll aus der Not der Ärmsten ein Extraprofit für die Agrarier herausgeschunden werden.

Die Erhöhung des Zolles für Schweinefleisch von 21 Mk. auf 32 Mk. wird zur notwendigen Folge haben, daß die Preissteigerung den Fleischgenuß des deutschen Volkes, der ohnehin viel zu niedrig ist, noch weiter einschränkt. Eine Regierung, die das Gesamtwohl und nicht die Bereicherung der Agrarier als ihr Ziel verfolgt, müßte alles daransetzen, die Ernährung des Volkes zu verbessern. Herr Schiele fühlt sich aber als Minister zur Bereicherung der Landwirtschaft, und er erfüllt die Aufgabe, die er sich gestellt hat, auf Kosten des hungernden Volkes. Selbst wenn es richtig wäre, daß die Erzeugung von Schlachtvieh einen zu geringen Nutzen abwirft, dann ließe sich dem abhelfen durch die Beseitigung der Futtermittelzölle. Aber dann bekäme ja der vielgerühmte Zolltarif eine unerwünschte Lücke. Und der Minister der Agrarier betrachtet es nicht sowohl als seine Aufgabe, dem Volke billige Nahrungsmittel zu verschaffen, als vielmehr für die Steigerung der Einnahmen der Gutsbesitzer zu sorgen. Mit der Beibehaltung der Futtermittelzölle und der Erhöhung der Fleischpreise wird doch der nicht unerwünschte Nebenzweck erzielt, die Bodenpreise in die Höhe zu treiben.

Daß Deutschland bei Beibehaltung des seitherigen Zolles von 10 Mk. vom Ausland aus mit Zucker überschwemmt würde, fürchtet kein Kenner der Verhältnisse. Mit der verlangten Erhöhung des Zolles auf 15 Mk. wird ein anderer Zweck verfolgt. Natürlich sollen die Verbraucher höhere Preise zahlen, obwohl der Zuckerpriß, der vor dem Kriege 22 1/2 Pf. für das Pfund betrug, bereits auf mehr als 40 Pf. gestiegen ist. Aber die Zollerhöhung soll vor allem den Absatz des deutschen Zuckers im Ausland fördern. Zahlen die deutschen Verbraucher höhere Preise, dann kann man den Zucker billiger ins Ausland verkaufen und die ausländische Konkurrenz unterbieten. Die Erhöhung des Zuckersolles fördert also die Unmoralität des Dumping und verteuert zugleich dem deutschen Volke ein Genussmittel von hohem Nährwert.

Das Schicksal der Zollvorlage wird, bis dieses Blatt in die Hand der Leser kommt, entschieden sein. Am 4. Juli fand die erste Lesung im Plenum des Reichstages statt, und schon am 9. Juli soll es endgültig verabschiedet werden. Um ihre Beute schnell einzuheimsen, verzichteten die Regierungsparteien auf Reden. Zwar hat der Reichsrat die Erhöhung des Zuckersolles und des Kartoffelsolles abgelehnt. Wenn er gegenüber den endgültigen Beschlüssen des Reichstages bei

seiner Stellung beharren sollte, müßte der Beschluß im Reichstag wiederholt werden, und dann wäre eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, die nicht zustande kommt. Trotzdem befindet sich die Regierung in einer günstigen Position, denn wenn die Vorlage abgelehnt würde, dann träte der autonome Zolltarif mit seinen unsinnigen Sägen in Kraft. Das muß bei diesem Zolkampf auch beachtet werden.

Dieser Kampf gegen den Zollwucher ist ein wertvoller Anschauungsunterricht für die Arbeiterschaft. So notwendig und wertvoll unsere gewerkschaftliche Arbeit ist, so wird ihr Erfolg immer wieder in Frage gestellt, wenn nicht gleichzeitig auch in den Parlamenten den gegen die werktätige Bevölkerung gerichteten Raubzügen ein unüberwindlicher Widerstand entgegengesetzt wird. Die Mitglieder der Gewerkschaften können den politischen Vorgängen gegenüber nicht gleichgültig sein. Wenn wir sie mit der gebotenen Aufmerksamkeit verfolgen, dann erkennen wir, wie notwendig es ist, dafür zu sorgen, daß in den Parlamenten die Arbeiterschaft die gebührende Vertretung findet.

Außenpolitische Spannungen.

Von Wilhelm Sollmann.

„Was ist nun das Ziel des Herrn Poincaré, Ruhrpolitik oder Locarnopolitik? Eins oder das andere ist möglich, aber nicht eins und das andere.“
(Stresemann im Deutschen Reichstag.)

Diese Frage des deutschen Außenministers an den französischen Ministerpräsidenten ist vollkommen berechtigt. Die ganze deutsche Öffentlichkeit ohne Unterschied der Partei ist enttäuscht, daß fast zwei Jahre nach dem Sicherungsabkommen von Locarno, daß fast ein Jahr nach dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund nichts zur Räumung der besetzten deutschen Gebiete geschehen, noch nicht einmal feststeht, ob und wann eine fühlbare Herabsetzung der Besatzungsziffern eintreten wird. Der tatsächliche und unberechtigte Widerstand dagegen liegt bei dem französischen Ministerpräsidenten und seinen politischen Freunden. Beinahe jede seiner Reden ist eine ungewollte Verhöhnung der Verständigungspolitik, die der französische Außenminister Briand zu betreiben sich bemüht.

Herr Stresemann ist klug genug, um zu wissen, was er verschweigt, nämlich daß auch Deutschland seine Poincaristen hat, die dem französischen Ministerpräsidenten die Stichworte für seine schulmeisterlichen Reden liefern. Die Frage: „Ruhrpolitik oder Locarnopolitik?“ muß auch an die deutschnationalen Gegenspieler Poincarés gerichtet werden.

Ihre Minister schwören zur Republik, und die deutschnationalen Parteiführer reden und schreiben für das Wiedererstehen des Kaisertums. Die Reichsregierung macht den feindseligen Beschlüssen der Weltwirtschaftskonferenz ihr Kompliment und läßt sich gleichzeitig von den deutschnationalen Landbundsführern innerhalb und außerhalb der Regierung Hochschulzölle aufzwingen. Der Reichsaussenminister gelobt europäische Politik mit der Freundschaft zu Frankreich als Kernstück, und die deutschnationalen Parteagitatoren hetzen von der Maas bis an die Memel auf Paraden in Versammlungen und erst recht in der Presse gegen Stresemanns Verständigungsutopien. Militärmuß und der Marschakt mit Kommisskieseln sind die Melodien, die dröhnend vor Deutschlands offizieller Außenpolitik dahinziehen.

Die Deutschnationalen, außenpolitisch doppelzüngig und hinterhältig, machen eine Außenpolitik zu Deutschlands Gunsten unmöglich. Stresemann hat außenpolitisch nichts mehr zu ernten, seitdem wir Republikaner nicht mehr für ihn säen und dafür das deutschnationale Unkraut die Fluren überwuchert. Die Deutschnationalen haben, entgegen ihren jahrelangen Prophezeiungen — man denke an Helfferichs haselodernde Reden gegen Rathenau und Erzberger — keinen neuen Weg für Deutschlands Außenpolitik gezeigt und auch die alten Wege durch ihren elenden Parteikarren einstweilen unpasseierbar gemacht. Es ist seit dem Regierungseintritt der Deutschnationalen außenpolitisch alles schief gegangen. Und was haben sie großsprecherisch prophezeit? Die „Deutsche Tageszeitung“, offizielles Blatt der Deutschnationalen, hat am 5. Januar 1927 den Bürgerblock mit der Versicherung begrüßt, daß nun die deutsche

Außenpolitik bessere Erfolge haben werde, als wenn die Spitze der deutschen Regierung beherrsche.

Dabei steigen am außenpolitischen Horizont schwere Wetterwolken herauf, die noch viel düsterer sind als die jüngsten, die zwischen Frankreich und Deutschland über dem Rheintal lagern.

Die jüngste außenpolitische Aussprache im Reichstage hat trotz aller Gelöbnisse des Außenministers und des Regierungsbüros, daß sich Deutschland in eine Untertanenschaft nicht hineinmischen lassen werde,

Ein nur ganz kleiner antirussischer Anfang, aber doch ein Anfang. Die ungeheuerliche Dummheit der verschiedenen europäischen Sektionen dieser kommunistischen Internationale wird sicher künftigen Besprechungen der europäischen Staatsmänner reiches Material liefern,

ternationale eine außenpolitische Gefahr. Die Deutschen bleiben außenpolitisch ein unsicherer Faktor.

Das kommunistische Parlaments- und Pressegeschrei nennt uns "Agenten Chamberlains". Die Linkskommunisten geben diesen Titel auch der kommunistischen Zentrale und reden nur noch von den zwei sozialdemokratischen Parteien.

Die Land- und Forstwirtschaft nach der Betriebszählung im Jahre 1925.

Von der in Verbindung mit der Volks-, Berufs- und gewerblichen Betriebszählung vom 16. Juni 1925 durchgeführten Zählung der landwirtschaftlichen Betriebe liegen jetzt die ersten Reichsergebnisse vor.

Table with 4 columns: Betriebsgröße nach der Gesamtläche, Zahl der Betriebe (absolut, Proz.), Gesamtläche der Betriebe in Hektar (absolut, Proz.).

Die Zusammenstellung bezieht sich auf die Land- und Forstwirtschaft. Die Forstbetriebe beeinflussen das Bild sehr zugunsten der Großbetriebe.

Table with 4 columns: Betriebsgröße nach der landwirtschaftlich benutzten Fläche, Zahl der Betriebe (absolut, Proz.), Landwirtschaftlich benutzte Fläche in Hektar (absolut, Proz.).

*) Ohne die Kleingärten unter 2 Ar.

Welche Veränderungen sind hinsichtlich der Betriebszahl und der Fläche seit 1907, der letzten Zählung, eingetreten? Um eine Vergleichsmöglichkeit zu haben, müssen die 1907 nicht vollständig erfaßten Betriebe mit weniger als 5 Ar außer Betracht gelassen werden.

Table with 6 columns: Betriebsklassen nach der landwirtschaftlich benutzten Fläche, Zahl der Betriebe 1925 (absolut, Proz.), Zahl der Betriebe 1907 (absolut, Proz.), Zun- oder Abnahme 1925 gegenüber 1907 (absolut, Proz.).

Den Hauptanteil an der Zunahme haben die Zweigbetriebe mit 5 bis 8 Ar (25,58 Ar gleich ein dreijähriger Morgen). Soweit diese Zunahme tatsächlicher Art ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Die Gesamtläche der Land- und Forstwirtschaft betrug 1907 innerhalb des heutigen Reichsgebietes ohne Saargebiet 42,7 Millionen Hektar, 1925 aber nur noch 41,4 Millionen Hektar.

Von der Gesamtläche wurden 1925 benutzt in Millionen Hektar: 18 498 482 als Ackerland, 448 456 als Gartenland, 66 232 als Weingarten oder Weinberg, 5 201 054 als Wiese,

Die Sammelisten!

Ignaz Flügel war ein konsequenter und prinzipieller Gegner jeglicher Art von Sammelisten. Das pflegte er mit einem gewissen Pathos insbesondere immer dann zu betonen,

Nicht immer hatte Ignaz Flügel diese seine prinzipielle Gegnerschaft so herausgehört. Es hatte Zeiten gegeben, da hatte er es immer auf eine besondere und jedesmal andere Weise zu umgehen verstanden,

Ich gebe prinzipiell nichts auf Sammelisten, wer krank ist, hat seine Krankheit, auch kann man sich für die Not der anderen freuen, und im übrigen soll der Verband, in den man in der ganzen Zeit hineinreißt, für die Streitenden und Ausgesperrten sorgen.

Allerdings, als im vorigen Monat ein höherer Parteifunktionär von Ignaz Flügel sein Geschäftsabläufe feierte

und aus diesem Anlaß vorher eine Sammelliste umließ, um dem betreffenden Herrn ein Jubiläumsgeschenk zu kaufen,

„Hier ist das eigentlich auch keine Sammlung,“ hatte er erklärt, „hier handelt es sich um eine Anstandspflicht, der man sich nicht entziehen kann.“

Flügel war eifriges Mitglied verschiedener Unterhaltungsvereine und besuchte gewissenhaft alle Vereinsabende.

„Der Mensch muß doch etwas haben vom Leben“, war seine Rede.

Im übrigen war er kein Freund vom Geldausgeben für alle Zwecke der Arbeiterorganisationen. Er war seit 15 Jahren im Geschäft, hatte seine tägliche Arbeit, die er gewissenhaft verrichtete, und er dachte nicht daran, daß sich darin einmal etwas ändern könnte.

Freilich hatte es in den bewegten Jahren 1918 bis 1922 auch bei ihm im Geschäft so manches Mal unruhige Zeiten gegeben. Man wurde gewissermaßen von den anderen, radikalere Kollegen moralisch gezwungen, in den Verband einzutreten und auch bei der und jener Gelegenheit, zum Zwecke einer Demonstration, die Arbeitsstelle früher zu verlassen,

Arbeitsbedingungen herausgeholt worden war, hatte er in dessen immer gern und ganz selbstverständlich auch für sich in Anspruch genommen, dabei aber nie versäumt, seine größte Unzufriedenheit mit dem seiner Ansicht nach nur mangelhaften Erreichten öffentlich zum Ausdruck zu bringen.

Da kam eines Tages für Flügel etwas Unerwartetes. Alle Arbeiter des Betriebes wurden ausgesperrt, und er mit. Die Verbände sollten Lohnerböschung gefordert haben, während die Unternehmensleitung sich dagegen wehrte, verfügten die Unternehmer die Aussperrung aller beschäftigten Arbeiter.

Es vergingen einige Tage, eine Woche. — Donnervetter, die Sache wurde wirklich unangenehm. Organisations hatte man bei der Zeit keine. Zwar bekamen die Organisierten auch nicht viel, aber immerhin konnten die die Zähne einmal zusammenbeißen und eine Zeitlang durchhalten.

Das Vereinigungsrecht der Lehrlinge.

Immer wieder gehen uns Klagen unserer Lehrlingsmitglieder zu, daß von ihrem Lehrmeister versucht wird, sie zu hindern, Mitglieder unseres Verbandes zu bleiben.

Nach Artikel 159 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 ist die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe gewährleistet.

Ich erlaube die Handwerks- und Gewerbetkammern nachdrücklich, auf die durch Artikel 159 der Reichsverfassung geschaffene Rechtslage hinzuweisen und sie zu veranlassen, die fragliche Bestimmung des Lehrvertrages zu streichen.

Die Handwerks- und Gewerbetkammern haben sich aber in der Praxis überhaupt nicht um diesen Standpunkt gekümmert, weil, wie kürzlich ein Lehrmeister vor Gericht treuherzig ausagte, die Handwerkskammern damit rechnen, daß trotz ihres ungesetzlichen Standpunktes sich doch zumeist die Lehrlinge und die Eltern nach dem Verbot richten.

Wie die Handwerkskammern, so hat auch der sächsische Tischlermeisterverband, Sitz Dresden, in seine Lehrverträge die schon zitierte Verbotsbestimmung aufgenommen.

Das Wirtschaftsministerium hält nach wie vor an seinem Standpunkt fest, daß die Lehrlinge zur Teilnahme an einer Berufsorganisation keiner besonderen Genehmigung des Meisters bedürfen, und daß entgegenstehende Bedingungen im Lehrvertrag auf Grund des Artikels 159 der Reichsverfassung nichtig sind.

Wirtschaftsministerium. gez. S. Müller.

Der sächsische Tischlermeisterverband, der sich vor dem Entscheid des sächsischen Wirtschaftsministeriums verpflichtet hatte, im Sinne des kommenden Entscheides auf seine Mitglieder einzuwirken, hat dies, nachdem der Entscheid nicht in seinem Sinne ausgefallen ist, nicht nur abgelehnt, sondern im Gegenteil seine Mitglieder ersucht, nicht nur die Verbotsbestimmung stehenzulassen, sondern sie noch besonders zu unterstreichen.

Der Kampf der Unternehmer gegen die gewerkschaftliche Organisation der Lehrlinge wird ziemlich wirkungslos bleiben, wenn sich unsere Kollegen in den Werkstätten um diese Dinge kümmern. Aber auch die Eltern müssen aufgeklärt werden, weil ihnen meistens die Rechtslage nicht bekannt ist.

Wohin gehen die Produktionsgewinne?

Die Unternehmer begründen ihre ablehnende Haltung zu den Lohnforderungen der Arbeiter mit dem Hinweis auf die mageren Produktionsgewinne. Schuld daran hätten auf der einen Seite die hohen Gestehungskosten, auf der anderen die niedrigen Verkaufspreise.

Die deutschen Eisenindustriellen geben für 1925 und 1926 einen Reingewinn von 100 Millionen Mark an. Dr. Buschmann weist nun durch einen Vergleich mit den Verhältnissen der amerikanischen Eisenindustrie nach, daß die deutschen Eisenindustriellen mindestens 180 Millionen Mark verdient haben müssen.

Wenn keine großen Gewinne ausgewiesen werden, so liegt das daran, daß Rationalisierung, Modernisierung und Konzentrierung aus laufenden Mitteln bestritten werden, ein Vorgehen, das zu einem erheblichen Teil ansichtbar ist.

Was Dr. Buschmann hier den Eisenindustriellen nachweist, trifft auf alle Unternehmer zu. Diese erzielen große Rationalisierungs- und Geschäftsbelebungs-gewinne, die sie aber nicht anerkennen wollen, um sie nicht opfern zu müssen.

Das Reichsarbeitsgericht.

Das Präsidium des Reichsgerichts hat am 30. Juni die richterlichen Mitglieder des obersten Gerichtshofes in Arbeitsstrittigkeiten ernannt. Als Vorsitzender des Reichsarbeitsgerichts fungiert der leitende Vorsitzende des 3. Zivilsenats des Reichsgerichts, Dr. Egg; sein Stellvertreter ist der Reichsgerichtsrat Dr. Staffel.

Die nichtrichterlichen Beisitzer wurden nach den Vorschlägen der Spitzenorganisationen vom Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Justizminister ernannt. Ihre Amtszeit beginnt am 1. Juli und währt 3 Jahre. Ernannt wurden aus den Kreisen der Unternehmer: Für die Deutsche Reichsbahngesellschaft Reichsbahndirektor Dr. Fromm (Berlin), für die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Vergessloffor Adolf Hueck (Welsentrüben), Justizrat Heinrich Brandt (Berlin), Syndikus Dr. Georg Hase (Berlin), Prof. Dr. med. Curschmann, stellv. Vorstandsmitglied der J. G. Farbenindustrie (Wolffen, Kreis Bitterfeld), Syndikus Ludwig Stroug (Berlin), für den Reichsverband des deutschen Handwerks Justizrat Gustav Graupp, Syndikus des Reichsverbandes des deutschen Schneidergewerbes (Elberfeld), Wilhelm Müller, Präsident des Germania-Zentralverbandes der deutschen Bäckerinnungen (Berlin), für den Reichsverband der deutschen Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände Rittergutsbesitzer Karl von Boxberg (Groß-Wella i. S.), Gutsbesitzer Dr. jur. Wilhelm Simning (Breitenau, Post-Gurhagen, Bezirk Kassel), Gutsbesitzer Dr. jur. Alfred v. Michel (Schloß Köppling, Oberbayern), für die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels Handelsgerichtsrat Oskar Haac, Vorstandsmitglied der Wertheim A.-G. für Handelsbeteiligungen (Berlin), für die Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels Direktor Wilhelm Flach (Leipzig), für den Reichsverband der Bankleitungen Direktor Paul Hampf (Berlin), für den Reichsverband des deutschen Verkehrsgewerbes Verbandsdirektor Kapitän z. S. a. D. Erler (Berlin), für den Arbeitgeberverband deutscher Versicherungsunternehmen Generaldirektor Rechtsanwalt a. D. Tiedte (Leipzig), für den Arbeitgeberverband für das deutsche Zeitungsgewerbe Direktor Otto Schauer, Gerichtsassessor a. D. (Berlin), für den Reichsarbeiterverband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände Syndikus Stadtrat a. D. Dr. jur. Sternberg-Raasch (Berlin).

Aus den Kreisen der Arbeiter und Angestellten wurden ernannt: Für den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund Clemens Röpel, Bundesvorstand (Berlin), Wilhelm Bernier, Sanitärarbeiter-Verband (Berlin), Markus Schlicher, Holzarbeiter-Verband (Berlin), Otto Eichler, Metallarbeiter-Verband (Stuttgärt), Nikolaus Bernhard, Baugewerksbund (Hamburg), Karl Schmidt, Fabrikarbeiter-Verband (Fannover), Emil Riedel, Verkehrsband (Berlin), Hugo Rödel, Textilarbeiter-Verband (Berlin), Rudolf Beck, Gemeindefarbeiter-Verband (Berlin), Otto Kraus, Buchdrucker-Verband (Berlin), Alfred Janssch, Bergarbeiter-Verband (Berlin); für den Allgemeinen freien Angestelltenbund Dr. Friz Pfirrmann, Butab (Berlin), Friz Schröder, JdA. (Berlin); für den Deutschen Gewerkschaftsbund Karl Janfen (Berlin), Linus Funke (München), Katharina Müller (Berlin), Wilhelm Niemandt (Berlin); für den Gewerkschaftsring Friedrich Dittmar (Berlin), Franz Neufeldt (Berlin).

Die Einführung der Mitglieder des Reichsarbeitsgerichts in ihr Amt soll am 1. Oktober erfolgen.

Es verging die zweite Woche, Fügsam wurde ungeduldig. Was sollte er machen? Der Krämer Gottlieb Freundlich an der Ecke seines Wohnviertels, bei dem seine Frau immer ihre Einkäufe besorgte, und der mit ihm zusammen im Verein war, borgte wohl schon über eine Woche.

Was tun? Zum Unternehmer laufen und zu den Bedingungen anfangen, die dort geboten wurden? Auch er hatte bereits ein Schreiben von der Firma bekommen des Inhalts, daß ihm, dem alten, treuen Mitarbeiter, der Betrieb jederzeit offen stehe.

Fügsam machte den Gang nach Canossa und ging zum Verband. Er ließ sich dort aufnehmen, und als ihm dabei gesagt wurde, er bekomme zwar nach dem Statut keine Unterstützung, wenn aber auf die zirkulierenden Sammelisten genügend Geld eingehe, dann würden auch die neu eingetretenen Kollegen mit etwas unterstützt, da hätte er wieder mehr Zuversicht.

Sammellisten? Zensel auch, war er denn nicht prinzipieller Gegner von solchen? Er mußte im stillen lächeln. So heilig war ihm das ja alles nicht gewesen. Wenn er gewußt hätte, daß die Dinge einmal so laufen würden, dann hätte er sicher einen anderen Standpunkt eingenommen.

Als der Verband für die Neuorganisierten die erste Unterstützung auf Grund der Sammelisten auszahlte und diese Unterstützung etwas knapp ausfiel, da gabe es lange Gesichter und Enttäuschungen.

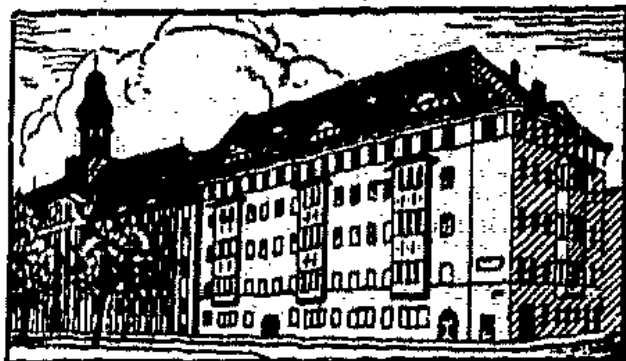
„Ja, Kollegen, seht euch die Sammelisten an,“ sagte der Verbandsbeamte, „es ist leider nur wenig darauf eingegangen. Die wenigen Kollegen, die noch in Arbeit stehen, haben auch zurzeit keine glänzenden Verdienste, auswärts sieht es nicht besser aus.“

Ignaz Fügsam studierte mit Eifer ein solches Exemplar einer Sammelliste. Da standen die Pfennige der Proletarier: zwanzig, fünfzig, eine Mark, zwei Mark. Wieviel Abergzeugungstreue mußte doch dazu gehören, von seinem karglichen Lohn noch eine Mark und mehr für seine Kollegen zu opfern, die man gar nicht kannte.

für ihn und andere gezeichnet hatten. Das waren noch Männer. Die konnten entbehren um einer Sache willen. Die dachten nicht nur und zuerst an sich, die hatten auch für andere etwas übrig. Die hatten den kräftigen Mut, die Sätze zusammenzubissen und um eine bessere Zeit nicht nur zu kämpfen, sondern auch Opfer zu bringen.

Und von Stunde an nahm er sich vor, in Zukunft als Gleicher mit diesen Männern in Reih' und Glied zu treten und im Rahmen der Organisation sein bescheiden Teil mitzuwirken für die Erhaltung und Besserung geordneter Arbeits- und Lohnverhältnisse und überhaupt einer besseren Zeit und Zukunft für alle proletarischen Klassengenossen.

Dieher Kollege! Diese Geschichte ist eine ganz gewöhnliche Alltagsgeschichte, nicht wahr? Du kennst diesen Ignaz Fügsam ganz genau. Sieh dich einmal um, vielleicht am Werkplatz neben dir oder gegenüber, da steht der eine oder andere dieser Fügsamen, die sich von allem drücken, was Pflicht der Solidarität aller proletarischen Klassengenossen ist. Du kennst sie, ja. Aber tuft du auch dein Teil mit, um sie aufzurütteln? Nimm dies Blatt und halte es deinem Kollegen Fügsam als Spiegel vor. Er wird vielleicht bestreiten wollen, sein würdiges Kontorfei darin zu erblicken. Er und seinesgleichen sind aber das Pleigewicht am Fuße der vorwärtsstrebenden Organisation. Du, lieber Kollege, hast um deiner selbst und deiner Familie willen die Pflicht, diesen Kollegen Fügsam oder Gleichgültig, oder wie immer er heißen mag, der Organisation zuzuführen, ehe es für ihn zu spät ist. J. de Kort.



Aus dem Verbandsleben



Bekanntmachung des Verbandsauschusses.

Gemäß § 124 des Verbandsstatuts geben wir bekannt, daß nach den auf dem Verbandstag in Frankfurt am Main vorgenommenen Wahlen der Verbandsauschuss wie folgt zusammensetzt:

- Paul Haug, Schreiner.
- Karl Mögler, Schreiner.
- Wilhelm Fuchs, Schreiner.
- Georg Mangold, Schreiner.
- Karl Urbicht, Korbmacher.
- Adolf Fischer, Schreiner.
- Fritz Kreuzburg, Schreiner.

In der am 28. Juni stattgefundenen konstituierenden Sitzung wurde der Kollege Haug zum Vorsitzenden und der Kollege Fuchs zum Schriftführer bestimmt.

Alle Zuschriften an den Verbandsauschuss sind an den Kollegen Paul Haug, Stuttgart, Moltkestraße 27, zu richten.

Stuttgart, den 2. Juli 1927.

Der Verbandsauschuss.

Die Gesundheitsgefahren in den Vergoldereien.

Durch die Verarbeitung giftiger Materialien, durch Dämpfe und starke Staubentwicklung drohen den Vergoldern schwere Gefahren für Gesundheit und Leben. Es liegt in der Natur des Vergoldergewerbes, daß diese Gefahren auch bei Beachtung aller Vorsichtsmassregeln und Anwendung aller Schutzrichtungen nicht vollständig beseitigt werden können. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband führt von jeher einen Kampf mit dem Ziele, alle vermeidbaren Gefahren zu beseitigen. Das geschieht in drei Richtungen. Auf die Unternehmer wird eingewirkt, daß sie die Betriebe mit solchen Einrichtungen versehen, die die gesundheitliche Schädigung der Arbeiter auf ein Mindestmaß beschränken; von der Gesetzgebung und von der Gewerbeaufsicht werden Schutzbestimmungen gefordert, und schließlich will der Verband die beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen durch unablässige Aufklärung dahin bringen, daß jeder einzelne von sich aus alle Gesundheitsgefahren erkennt und von dem Willen befeelt wird, unhygienische Zumutungen zurückzuweisen.

Einen entscheidenden Vorstoß unternahm der Verband im Jahre 1912. Durch eine umfangreiche statistische Erhebung wurde damals in die Brutstätten der mannigfachen Vergolderkrankheiten hineingeleuchtet. Was da an schlechten und ungenügenden Einrichtungen zum Schutz gegen die vielseitigen Angriffe auf die Gesundheit der Vergolder festgestellt wurde, was in bezug auf Reinigungs- und Reinlichkeitsverhältnisse ans Licht der Öffentlichkeit gefördert wurde, mußte bei dem Außenstehenden ein Gefühl des Entsetzens auslösen. Aber auch vielen der beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen kam dadurch erst so recht zum Bewußtsein, unter welchen ungesunden Arbeits- und Werkstattverhältnissen sie dahinvegetierten. Für die hunderte Fälle von Berufserkrankungen, darunter einige mit tödlichem Ausgang und mehrere, die zur Aufgabe des Berufes zwangen, war eine hinreichende Erklärung gefunden.

Es wurden eine Reihe Forderungen aufgestellt. Mit einer Schilderung des in manchen Phasen recht unappetitlichen Produktionsherganges und der vielen Gefahrenquellen wurde das Ergebnis der damaligen Ermittlungen in der Broschüre „Die hygienischen Zustände in den Vergoldereien“ veröffentlicht. Dadurch wurde erreicht, daß das soziale Gewissen manches Unternehmers etwas aufgerüttelt, daß die Gewerbeaufsichtsbehörden auf die bestehenden Mißstände aufmerksam gemacht wurden, und daß die Vergolder selbst die Gleichgültigkeit gegen ihre Gesundheit abstreiften.

In den Kriegs- und Inflationsjahren wurden die Bedingungen nach bestem Gesundheitschutz wieder in den Hintergrund gedrängt. Da in den letzten Jahren wiederholt Fälle von Berufserkrankungen bekannt wurden, schien es an der Zeit, wieder einmal nachzusehen, wie es jetzt in den Vergoldereien aussieht, wie weit unsere Hygieneforderungen erfüllt sind.

Die Branchenteilung unseres Verbandes leitete deshalb im Herbst vorigen Jahres eine statistische Erhebung ein, die in allen Einzelheiten einen Vergleich mit dem Ergebnis von 1912 ermöglichte. Das Material ist nun zusammengefaßt und in einer zehnteiligen Broschüre veröffentlicht. Hier kann nur auf die wichtigsten Feststellungen eingegangen werden.

In der Vergleichszeit von 1912 bis 1926 ist die Branche an Beschäftigten nur fast ein Drittel, an Betrieben um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Zugunsten hat nur der Anteil der Arbeiterinnen unter den Beschäftigten, und zwar von 12,5 auf 32,3 Prozent. Von den Betrieben sind fast doppelt so viele Betriebe auf der Straße geblieben. In der

Arbeitszeit ist durch die Organisation ein Fortschritt erzielt worden, der sich wohl sehen lassen kann, sie ist im Reichsdurchschnitt von 58,7 auf 47,9 Stunden pro Woche verkürzt worden. Die tägliche Aufenthaltsdauer im Betriebe wurde auch noch dadurch verkürzt, daß die Pausen im Durchschnitt von 1 bis 2 auf 1/2 bis 1 Stunde eingeschränkt sind. Als nächstes Ziel muß erstrebt werden, daß der allgemein durchgeführte freie Sonnabendnachmittag nicht mehr auf Kosten der Freizeit der übrigen fünf Wochentage geht.

Deutschlands Unterernährungsminister.



Der Agrarier: Bravo, lieber Schiele! So können wir der Masse den Brotkorb hübsch hoch hängen.

Für das Schleifen und Bronzieren sollen gesonderte Arbeitsräume gestellt werden, damit die Gefahren, die mit diesen Arbeiten verbunden sind, nur auf die direkt damit beschäftigten Arbeiter beschränkt bleiben. Dieser Forderung ist nur die Entwicklung zum Mittel- und Großbetrieb entgegengekommen. Weibliche und Jugendliche, deren Konstitution empfindlicher ist als die des erwachsenen männlichen Arbeiters, werden noch im gleichen Maße zu den schädlichen Arbeiten herangezogen. Bei der ungeheuren Staubentwicklung und der in den Vergoldereien entstehenden schlechten Luft sind Entstaubungsanlagen und Ventilatoren eine dringende Notwendigkeit. Hierin sind nennenswerte Fortschritte gemacht worden. Durch energisches Drängen muß auch in den noch rückständigen Betrieben Abhilfe geschafft werden. Atemschüler für die Bronzierer sind heute weit mehr im Gebrauch, aber noch lange nicht genügend. Auch die Lieferung von zweckmäßiger Berufskleidung, die das Eindringen von Staub und giftigen Substanzen in die Hautporen verhindern soll, hat einen größeren Umfang angenommen. Der Arbeitskleidung haftet viel Schmutz und ein sehr übler Geruch an. Auch aus diesem Grunde müssen Kleiderwechsel und staubsihere, vom Arbeitsraum getrennte Garderobenträume gefordert werden. Das ist noch nicht überall erreicht. Aber auch das eigentlich selbstverständliche Verlangen nach besonderen Umkleeräumen für die Arbeiterinnen wird von einigen Unternehmern noch nicht beachtet. Die Forderung nach Waschgelegenheit ist bis auf je einen Betrieb in Burg und Königberg erfüllt. Aber mit der Lieferung von Waschtüchern hapert es noch vielfach. Erfreulich ist der wenn auch noch geringe Fortschritt in der Beschaffung von Badeeinrichtungen. Die Reinigung vor Arbeitschluß ist für rund 80 Prozent der Beschäftigten durchgeführt. Die Reinigung der Arbeitsräume und aller Werkstatteinrichtungen läßt vielfach noch sehr zu wünschen übrig. Speiseräume sind erst in zehn Betrieben vorhanden. Vorrichtungen zum Aufwärmen mitgebrachter Speisen fehlen auch noch in einigen Betrieben. Frisches Trinkwasser fehlt sogar auch noch in drei Betrieben. Die vor dem Kriege in den Abortverhältnissen herrschenden Zustände haben sich wesentlich gebessert.

Diese und noch andere Feststellungen, die hier nicht mit erwähnt sind, sind in der Broschüre zahlenmäßig nach Orten und Betrieben wiedergegeben. Eine für die Bronzierabteilungen im Buchdruckgewerbe erlassene Polizeiverordnung ist ebenfalls mit veröffentlicht worden. Wenn es gelingt, diese auch für die Bronzierer in den Vergoldereien zu er-

wirken, die den gleichen Gefahren ausgesetzt sind, dann sind viele unserer Forderungen erfüllt, und das muß möglich sein.

Im ganzen betrachtet, ist manches besser geworden, mancher Mißstand beseitigt. Die erfreulichste Feststellung ist aber, daß die in den letzten Jahren vorgekommenen Fälle von Berufserkrankungen gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend zurückgegangen sind. Viel Kummer und Sorge sind den Vergoldern und ihren Familien erspart worden. Die Bestrebungen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes haben einen schönen Erfolg gezeitigt. Aber viel bleibt noch zu tun übrig. Wenn sich die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Vergoldereien mit dem erforderlichen Rüstzeug versehen und die Bestrebungen des Verbandes aktiv unterstützen, dann muß es möglich sein, die jetzt noch offenen Gefahrenquellen zu verstopfen.

Überstundenzuschlag im Holzgewerbe in Thüringen.

Der Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe gilt bekanntlich nicht für die Holzindustrie in Thüringen. Hier ist ein besonderer Vertrag abgeschlossen, der aber mit dem Reichsmantelvertrag inhaltlich übereinstimmt. Bei Abschluß dieses Vertrages ist zwischen den Parteien die folgende Vereinbarung getroffen worden:

„Die Bestimmungen des Abschnittes IV, Arbeitszeit, gelten bis zur anderweitigen Regelung des gleichen Abschnittes des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe.

Im Falle einer Änderung der Bestimmungen oder deren Aufhebung treten die gleichen Bestimmungen auch im Thüringer Vertrag in Geltung.“

Demnach gilt die auf Grund des § 8a der Arbeitszeitverordnung hinsichtlich des Mantelvertrages für die deutsche Holzindustrie getroffene Entscheidung des Schlichters, wonach für Mehrarbeit nach § 12 des Mantelvertrages ein Lohnzuschlag von 25 Prozent des vertraglichen Durchschnittslohnes zu zahlen ist, auch für den Geltungsbereich des Tarifvertrages für das Holzgewerbe in Thüringen.

Ein Pantoffelmachertarif.

Mit den maßgebenden Pantoffelfabrikanten in Schleswig-Holstein, und zwar den Herren Lempfert (Kellinghufen), Ritz (Plön) und Boß (Gottorf) ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden. Die ersten beiden Stunden nach Beendigung der regelmäßigen Arbeitszeit werden mit 25 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Der Mindestlohn für Arbeiter über 22 Jahre beträgt ab 15. Juli 80 Pf., ab 1. Oktober 1927 83 Pf. Akkorde sind so festzulegen, daß ein Überverdienst von 15 Prozent erzielt wird. Die Ferien betragen ab 1928 nach sechsmonatiger Beschäftigung 3 Tage, nach 1 1/2 Jahren 4 Tage, nach 2 1/2 Jahren 5 Tage und nach 3 1/2 Jahren 6 Tage. Für das Jahr 1927 beträgt die Feriendauer einheitlich 4 Tage. Der Vertrag tritt am 15. Juli 1927 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 30. September 1928. Das Lohnabkommen läuft bis zum 31. März 1928 mit einer monatlichen Kündigung. Nunmehr muß es Aufgabe aller Pantoffelmachertollegen in Schleswig-Holstein sein, den Tarif bei allen Unternehmern zur Anerkennung zu bringen. Tarifverträge können beim Gewerkschaftsamt in Hamburg angefordert werden.

Lohnabkommen für Vergolder und Rahmenmacher in Berlin.

Nach der am 1. Juli getroffenen Abmachung wird auf alle bestehenden Lohn- und Akkordtarife ab 1. Juli ein Zuschlag von 5 Prozent gezahlt; ab 1. Oktober erfolgt ein weiterer Zuschlag von 4 Prozent. Der Tariflohn für Facharbeiter über 22 Jahre beträgt ab 1. Juli 109, ab 1. Oktober 113 Pf. Für Facharbeiterinnen 77 bzw. 80 Pf. Das Abkommen gilt bis 31. März 1928.

Vertragsabschluss in Nordhausen.

Nordhausen gehörte früher zum Vertragsgebiet Niedersachsen. Die Unternehmer haben sich aber vom Arbeitgeberverband getrennt und gehören einem gemischtwirtschaftlichen Verband an. Mit diesem ist nun ein örtlicher Vertrag abgeschlossen worden, der inhaltlich dem Mantelvertrag für das Holzgewerbe entspricht. Der Ecklohn beträgt 86 Pf.

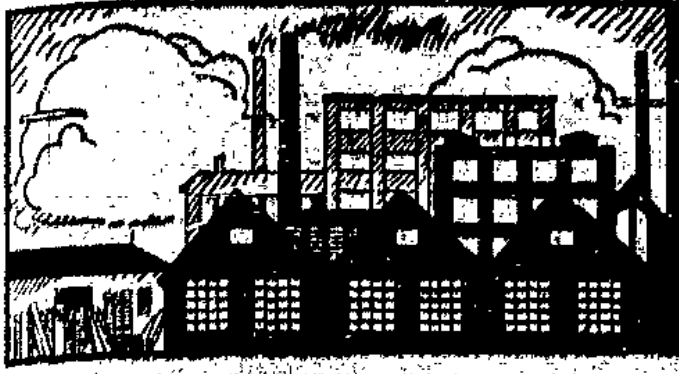
Im Stuhlgebiet am Deister

muß wegen der Durchführung des Mantelvertrages gekämpft werden. Bei einigen Firmen in Springe sind der Mantelvertrag und der Bezirksvertrag für Niedersachsen, zum Teil nach Streiks, anerkannt. Bei anderen schweben noch Verhandlungen.

Schlichterstreit in Jansbrud.

Wie uns von der dortigen Organisation mitgeteilt wird, sind die Tischler in Jansbrud nach ergebnislosen Vertragsverhandlungen am 4. Juli in den Streit getreten. Es wird gebeten, den Zugang fernzuhalten.

Mit Lefschmann diafar Nummer ist am 29. Wofanbauwerk fällig



Holzindustrie



Die Schuld an den Unfällen.

Auf der Jubiläums-Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes hat der Vorsitzende der bayerischen Holzberufsgenossenschaft, Schreinermeister Pflüger aus Regensburg, einen Vortrag über den Unfallschutz an Holzbearbeitungsmaschinen gehalten. Die „Holzindustrie“ veröffentlicht eine Inhaltsangabe dieses Vortrages, aus der zu erkennen ist, daß Meister Pflüger das Thema in der ihm eigenen temperamentvollen Weise behandelt hat. Daß er dabei auch ein wenig gegen die „Holzarbeiter-Zeitung“ polemisiert hat, nehmen wir ihm nicht weiter übel. Es liegt uns auch völlig fern, etwa Herrn Pflüger den Vorwurf zu machen, daß er es mit dem Kampfe gegen die Unfallgefahren nicht ernst nehme. Er sowohl wie viele andere Personen, die an der Rettung der Berufsgenossenschaften mitwirken oder im technischen Aufsichtsdienst tätig sind, geben sich redliche Mühe, den Unfallschutz zu fördern. Wenn wir Kritik an den Berufsgenossenschaften üben, dann richtet sie sich nicht gegen die Personen, die Träger der Einrichtungen sind, sondern gegen die Einrichtung selbst. Der Aufbau der Berufsgenossenschaften ist falsch. Sie sind Unternehmerorganisationen, und die Aufgaben, die ihnen zugewiesen sind, bringen sie in die Lage, den einschlägigen Unternehmern erst an dem Punkt zum Ausdruck zu bringen.

In der Berufsgenossenschaft wird den Unternehmern die Aufgabe zugewiesen, auf die Herabminderung der Unfallgefahren hinzuwirken, und zwar im ausschließlichen Unternehmerinteresse unter dem Gesichtspunkt: Je kleiner der Aufwand für Unfallverletzte, desto größer der Beitrag, den der Unternehmer als Mitglied der Berufsgenossenschaft zu zahlen hat. Dem einzelnen Unternehmer im Vorstand der Berufsgenossenschaft mag dieser Gesichtspunkt oft gar nicht recht zum Bewußtsein kommen. Mit frommem Augenaufschlag wird beteuert, daß das, was die Berufsgenossenschaft auf dem Gebiete der Unfallverhütung leistet, doch offensichtlich nur dem Schutze der Arbeiter diene. Man sieht sich da gern als Wohltäter der Arbeiter und entrüstet sich über den Undank, den man für seine Wohltat erntet. Statt dem Unternehmern Dank und Anerkennung zu zollen, fänd die Arbeiter anzufechten. Sie mädeln an der Tätigkeit der Berufsgenossenschaft herum und erheben Anspruch auf den maßgebenden Einfluß in den Trägern der reichsgesetzlichen Unfallversicherung.

Zu den guten Menschen, die sich in der Rolle des Vormundes der Arbeiter wohlfühlen und es gar nicht begreifen können, daß die Arbeiter mündig geworden und der Vormundschaft entwachsen sind, gehört der Schreinermeister Pflüger. In seinem Vortrag behauptet er, daß kein einziger Fall bekannt sei, daß ein Arbeiter den Antrag auf Beschaffung dieser oder jener Schutzvorrichtung gestellt habe. Wir haben diesen Vorwurf schon an anderer Stelle gehört. Es war ein Angestellter des Verbandes der Maschinenbauanstalten, der ihn erhoben hat, und zwar als Argument in einer Auseinandersetzung über das geplante Maschinenschutzgesetz, das von den Maschinenfabrikanten heftig bekämpft wird. Zwar kämpfen die Berufsgenossenschaften hier im Gefolge der Maschinenfabrikanten, aber Meister Pflüger sollte doch solches Geschwätz nicht einfach nachbeten. Er kennt doch sicher das Wohlfahrtsmuseum in München, und es kann ihm nicht entgangen sein, mit welchem Eifer dort die Münchener Holzarbeiter an dem Ausbau des Arbeiterschutzes an den Holzbearbeitungsmaschinen mitarbeiten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg für die Berliner Maschinenarbeiter. Herr Pflüger müßte aus eigener Erfahrung wissen, und wenn ihn sein Gedächtnis im Stich lassen sollte, kann er es in den Berichten der Holzberufsgenossenschaften nachlesen, wie der Verkehr, den die technischen Aufsichtsbeamten mit den Maschinenarbeiter-Sektionen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes pflegen, den Unfallschutz befruchtet. Er kann aus diesen Quellen auch erfahren, daß in einer Reihe von Fällen wertvolle Schutzvorrichtungen von Arbeitern erdanden wurden. Im übrigen soll man aber nie vergessen, daß die Konstruktion von unschärferen Maschinen und von Schutzvorrichtungen in erster Linie Aufgabe der Konstrukteure ist.

Etwas komisch nimmt sich im Munde des Vorsitzenden einer Berufsgenossenschaft die Forderung aus, daß im Gesetz eine Bestimmung Ausnahme finden müsse, die den Arbeitern die Verwendung der Schutzvorrichtungen auferlegt. Im § 6, Absatz 4 des Arbeitsschutzgesetzentwurfes ist diese Forderung bereits erfüllt, und wir sind grundsätzlich damit einverstanden, daß auch der Arbeiter bestraft wird, der die Unfallverhütungsvorschriften mißachtet. Leider gibt es noch viele Arbeiter, die aus Unverständnis oder Leichtsinne ihre gesunden Glieder aufs Spiel setzen. Aber man soll doch diese Dinge nicht verallgemeinern. Und wenn Herr Pflüger gar die Betriebsräte für die Nichterwendung der Schutzvorschriften haftbar machen will, dann schießt er weit über das Ziel hinaus. Er möchte der Arbeitervertretung eine Verantwortung aufbürden, die allein der Unternehmer zu tragen hat.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß es noch viele Arbeiter gibt, die nicht die notwendige Sorgfalt auf die Ver-

hütung von Unfällen legen. Wenn jedoch manche Berufsgenossenschaften Statistiken aufmachen, mit denen sie nachzuweisen versuchen, daß die meisten Unfälle durch die Verletzten selbst verschuldet wurden, dann lehnen wir eine solche Beweiskführung ab. Gewöhnlich beruhen die Feststellungen über die Schuldfrage auf polizeilichen Protokollen. Polizeibeamte sind aber in der Regel nicht geeignet, einwandfreie Feststellungen zu treffen. Dazu gehören neben den technischen Kenntnissen auch gewisse psychologische Erfahrungen. Was damit gesagt sein soll, erkennt man aus den folgenden Sätzen, die dem Bericht des württembergischen Gewerbeinspektors Hardegg aus dem Jahre 1909 entnommen sind:

„Die meisten Unfälle an Transmissionen kommen dadurch vor, daß notwendige Transmissionsarbeiten während des Betriebes vorgenommen werden, daß eine Anzahl von Unternehmern nicht nur die Vornahme solcher Arbeiten während des Betriebes duldet, sondern sie auch stillschweigend erwartet. Letzteres geschieht in der Weise, daß man bei Betriebsunterbrechungen seinen Unwillen in mehr oder weniger anverhöhlener Weise zum Ausdruck bringt. Die Arbeiter verstehen dann, was sie im Wiederholungsfall zu tun und wie sie die Verbote der Unfallverhütungsvorschriften einzuschätzen haben. Selbstverständlich erhält der Arbeiter niemals eine Weisung, während des Betriebes einen Nerven aufzulegen, und die bei Unfalluntersuchungen stets zu hörende Versicherung, daß der Verunglückte zu seiner Handlung keinen Auftrag erhalten habe, ist stets zu glauben.“

Was hier von den Transmissionen gesagt ist, gilt in gleicher Weise auch für die Maschinen, und was Hardegg vor 18 Jahren beobachtet hat, hat auch heute noch Gültigkeit. Ohne behaupten zu wollen, daß alle Arbeiter Engel seien, weisen wir die allgemein gehaltenen Anklagen der Berufsgenossenschaften zurück. Und wenn dabei auch die verstaubten Perleiden wackeln sollten, so erheben wir doch mit Nachdruck die Forderung, daß die Verwaltung der reichsgesetzlichen Unfallversicherung in die Hände der Arbeiter übergehen muß. Die Arbeiter sind mündig, sie bedürfen der Vormundschaft der Unternehmer nicht. Wir verlangen, daß der Schutz vor Gefahren als Selbstzweck betrieben werde und nicht als ein Mittel, die Beiträge der Unternehmer niedrigzuhalten.

Ein Jubiläum der Mundharmonika.

In dem Schwarzwaldstädtchen Trossingen hat man das 100jährige Jubiläum der Mundharmonika festlich begangen. Dieses kleine Musikinstrument ist allerdings viel älter, aber vor hundert Jahren hat der Tuchmacher Christian Meßner ein solches Instrument in seinem Heimatsort gebracht. Er hat es, als es den Dienst verlagte, repariert, und dann bastelte er sich eine neue Harmonika. Bald verlegte er sich ganz auf die Herstellung von Mundharmonikas. Im Jahre 1832 errichtete er eine Werkstätte. Infolge steigender Nachfrage gingen die Brüder Meßner, die zunächst allein produzierten und ihre Arbeit als Geheimkunst behandelten, dazu über, Lehrlinge auszubilden. Die Firma Meßner u. Co. nahm ständig an Umfang und Bedeutung zu. Im Jahre 1909 ging sie in der Harmonikafabrik Matth. Hohner u. Co. auf. Neben dieser Firma gibt es noch einige kleinere Betriebe. Insgesamt beschäftigt die Harmonikaindustrie in Trossingen und Umgegend etwa 7000 Personen. Außerdem werden Mundharmonikas noch in Klingenthal i. Sachsen und in Wien hergestellt, doch steht Trossingen hinsichtlich der Herstellung dieses Artikels weitans an erster Stelle. Die Weltproduktion in Mundharmonikas betrug im Jahre 1923 50 Millionen Stück, wovon 49 1/2 Millionen in Deutschland hergestellt wurden. Man hat das Jubiläum der Mundharmonika durch eine Gewerbe- und Industrieausstellung in Trossingen gefeiert und am Tage ihrer Eröffnung eine Gedächtnisfeier für den Begründer dieser Industrie veranstaltet, die das abgelegene Schwarzwaldstädtchen zu einem bedeutenden Industrieort gemacht hat, dessen Erzeugnisse in der ganzen Welt verbreitet sind.

Der Zusammenschluß in der Uhrenindustrie.

In der öfters erörterten Frage des Zusammenschlusses in der Uhrenindustrie ist nun ein positiver Schritt unternommen worden. Die Firma Gebr. Junghans in Schramberg bietet den Hamburg-Amerikanischen Uhrenfabrikanten und den Vereinigten Freiburger Uhrenfabrikanten in Freiburg in Schleitden den Umtausch der Aktien an. Nach vollzogenem Umtausch bleiben die drei Gesellschaften formell selbständig, sie bilden aber eine enge Interessengemeinschaft. Die Konzentrationsbestrebungen der Gruppe sollen sich zunächst auf das Ausland erstrecken. In London, Paris, Wien, Venedig, Barcelona und Buenos Aires will man dazu die Tochtergesellschaften, wo bereits kapitalmäßige Interessenverbindungen der Junghans-Aktiengesellschaft bestehen, heranziehen. In Italien zeigt die Borletti, deren Fabrik in Mailand nach der Junghans-Gesellschaft in Venedig die größte ist, Interesse an einer Verbindung mit der neuen Gruppe. Mit den schweizerischen Handelsgruppen will man auch ein engeres Verhältnis anstreben. Von einer formellen Verschmelzung der Gesellschaften wurde vorerst abgesehen, um

den andern Fabriken den Beitritt offenzuhalten. Tatsächlich soll auch bereits eine der Schwenninger Firmen zum Anschluß bereit sein. Die jetzt zusammengeschlossene Gruppe umfaßt Betriebe mit etwa 7100 Arbeitern, das ist mehr als die Hälfte der Beschäftigten in den 8 Betrieben, die ursprünglich für den Zusammenschluß in Aussicht genommen waren, und etwa 80 Prozent der gesamten deutschen Uhrenindustrie.

Die österreichischen Sägewerksbesitzer fordern Anschluß an Deutschland.

In einer großen Rundgebung, die sie am 28. Juni in Salzburg veranstalteten, klagten die österreichischen Sägewerksverbände ihre Not. Die Hauptursache dafür liege in dem Mißverhältnis zwischen deutschem Einfuhrzoll für Rund- und Schnittholz. Bei einem Verhältnis von 1:8 können die reichsdeutschen Sägewerke die einheimischen beim Einkauf von Rundholz in Österreich überbieten. Deutschland ist das natürliche Absatzgebiet für die österreichische Sägewerksindustrie. Die hohen deutschen Schnittholzpreise bringen die österreichische Sägewerksindustrie zum Erliegen. Von den rund 1100 österreichischen Vollgattern sind bereits 740 außer Betrieb. Um einen Ausgleich herbeizuführen, erhebt Österreich eine Ausfuhrabgabe für Rundholz. Diese Abgabe erachten die Sägewerksbesitzer für unzulänglich. Dabei droht ihnen die völlige Aufhebung. Aus politischen Gründen beabsichtigt die österreichische Bundesregierung ihre Beseitigung.

Die Versammlung nahm einstimmig eine Entschließung an, in welcher an erster Stelle wirtschaftlicher Anschluß an Deutschland zwecks Schaffung eines großen einheitlichen Absatzgebietes gefordert wird. Solange dieser nicht erreicht ist, werden die Wänderung der jetzigen Zollverhältnisse mit Deutschland (Herabsetzung des Schnittholz- und Erhöhung des Rundholzeinfuhrzolls deutschseits sowie Erhöhung und strengere Handhabung der österreichischen Rundholzausfuhrabgabe) und ermäßigte Schnittholzkontingente für die Grenzgebiete gefordert. Es müßten nicht Unternehmer sein, wenn sie nicht bei dieser Gelegenheit auch einen Abbau der sozialen Abgaben, insbesondere der Unfallversicherung, fordern würden.

Es ist kaum anzunehmen, daß die Wünsche der österreichischen Sägewerksbesitzer, soweit sie sich an Deutschland richten, Erfüllung finden. Die Beschäftigung der deutschen Sägewerksindustrie erfordert eine starke Rundholzeinfuhr. Gegen eine Erleichterung der Schnittholzeinfuhr würde sich die deutsche Sägewerksindustrie mit Recht wehren. Auch von einer Zollunion mit Österreich, die ihnen eine unerwünschte Konkurrenz schafft, dürften die deutschen Sägewerksbesitzer wenig erbaut sein. Andererseits versprechen sich die österreichischen Sägewerksbesitzer keinen Vorteil von der, von den Siegermächten im Weltkrieg propagierten Donauföderation, nämlich dem wirtschaftlichen Zusammenschluß der Länder der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie. Da die in Frage kommenden Länder gleichfalls Holz ausführen, würde eine solche Lösung der österreichischen Sägewerksindustrie keine Erleichterung ihrer Absatzschwierigkeiten bringen.

Doppelt schwierig ist deren Lage dadurch, daß sie die eigene Bundesregierung gegen sich haben. Diese braucht, um sich im Sattel halten zu können, die Unterstützung der Landpartei, die im Interesse der Waldbesitzer für die Aufhebung der Ausfuhrabgabe für Rundholz eintritt. Viel bemerkt wurde auf der Tagung der Sägewerksindustrie das Fernbleiben der Bundesregierung. Der Grund für diese Abstinenz liegt ja auf der Hand. Die Lösung der Schwierigkeiten der österreichischen Sägewerksindustrie und zugleich die vieler anderer Schwierigkeiten wird erst der staatspolitische Anschluß Österreichs an Deutschland bringen.

Theodor Schwente gestorben.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes widmet seinem langjährigen Geschäftsführer einen warmen Nachruf. Nach langer, schwerer Krankheit ist Theodor Schwente am 3. Juli in Berlin gestorben. Der Verstorbene war einst in seinen jüngeren Jahren ein recht tätiges Mitglied unseres Verbandes, bis er sich in seiner Heimatstadt Eilenburg selbständig machte. Die in unserem Verbands erworbenen organisatorischen Kenntnisse machte er sich dann im Lager der Unternehmer zunutze. Er war einer der ersten, die Kahardt's Werben für den Arbeitgeber-Schutzverband Verständnis entgegenbrachten. Durch die Gründung der Ortsgruppe Eilenburg setzte er es in die Tat um. Im Jahre 1908 holte sich dann Kahardt seinen Freund Schwente als Mitarbeiter in die Leitung des Arbeitgeber-Schutzverbandes nach Berlin. Später führte Schwente vom Jahre 1921 bis 1924 nebenher die Geschäfte des Landesverbandes Brandenburg des Arbeitgeberverbandes.

Schwentes Berufsstellung brachte es mit sich, daß er sich als Gegner unseres Verbandes betätigen mußte. Er hat sich dabei aber immer so benommen, daß wir ihn als achtenswerten Gegner schätzen gelernt haben, an dessen Wahre wir ehrend die Ringe setzten.

